



Antwort des Synodalarates zur

dringlichen Motion des Synodalen Hans-Ulrich Germann und 34 Mitunterzeichnende: Beitritt zu den «Reformierten Medien»; Beschluss

Antrag: Der Synodalrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Begründung

Der Synodalrat hat am 21. September 2017 beschlossen, aus dem Verein «Reformierte Medien» auf Ende 2018 auszutreten. Das Kündigungsschreiben wurde den Reformierten Medien Anfang Oktober 2017 zugestellt, ohne dass im Anschluss daran eine Medienmitteilung durch den Synodalrat erfolgte. Öffentlich wurde der Austritt erst am 24. Oktober 2017 mit Bekanntgabe über das Onlineportal «ref.ch», welches von den Reformierten Medien betrieben wird. Der Synodalrat bedauert, dass gewisse Synodale und andere Kirchenmitglieder über die unterlassene vorgängige Information durch den Synodalrat irritiert waren. Der Synodalrat sah sich jedoch, wie nachstehend ausführlich dargelegt, aufgrund der schwierigen finanziellen Situation, in welcher sich der Verein «Reformierte Medien» befindet, zum Austritt genötigt, gilt es doch, stets kostenbewusst und haushälterisch mit den von der Synode dem Synodalrat anvertrauten Finanzmitteln umzugehen. Ausserdem fand am 24. Oktober 2017 eine ausserordentliche Generalversammlung der Reformierten Medien statt. Hauptgegenstand an dieser Generalversammlung war das Budget 2018. Im Vorfeld durften damit zusammenhängende Informationen und Zahlen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Synodalrat geht mit dem Motionär und den Unterzeichnenden der Motion einig, dass eine gut in den Kirchgemeinden abgestützte Medienarbeit für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sehr wichtig ist und die Synodalen bei deren Verankerung einen wesentlichen Beitrag leisten. Im Weiteren geht er einig, dass der Synodalrat für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des von der Synode genehmigten Budgets zuständig ist. Zum beantragten Wiedereintritt in die Reformierten Medien ist festzuhalten, dass – sollte die Synode der Motion zustimmen – die vom Synodalrat per 31. Dezember 2018 ausgesprochene Kündigung nicht einseitig rückgängig gemacht bzw. widerrufen werden kann. Der Synodalrat würde indes bei einer Zustimmung umgehend mit den Reformierten Medien zwecks Rückgängigmachung der Kündigung Kontakt aufnehmen. Auch im Falle der beantragten Ablehnung der dringlichen Motion versucht der Synodalrat, mit dem Verein «Reformierte Medien» eine tragfähige Lösung zu finden, damit die wertvolle Radio- und Fernseharbeit und das Onlineportal «ref.ch» weiterhin dauerhaft betrieben werden kann.

Der Synodalrat hat im Vorfeld des Austritts aus dem Verein «Reformierten Medien» beim Rechtsdienst einen Mitbericht zur Abklärung der Zuständigkeit für einen möglichen Austritt aus dem Verein «Reformierten Medien» eingeholt. Dieser kommt zum Schluss, dass der Synodalrat grundsätzlich über Mitgliedschaften in Vereinen entscheidet. Bei kirchenpolitisch gewichtigen Fragestellungen könne indes die Synode angerufen werden. Im Falle der «Reformierten Medien» hatte das Kirchenparlament im Jahre 1996 den Vereinsbeitritt beschlossen. Dies könnte dafür sprechen, auch den Austrittsentscheid der Synode vorzulegen. Ob die Synode erneut befasst werden soll, sei aber primär unter kirchenpolitischen Aspekten zu beantworten.

Dem Synodalrat ist es wichtig zu betonen, dass der Entscheid, aus dem Verein «Reformierten Medien» auszutreten, wohl überlegt und unter Abwägung möglicher Alternativen getroffen wurde. In den letzten Jahren, gar letzten Jahrzehnten, ist eine klare und kontinuierliche Strategie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gegenüber den Reformierten Medien erkennbar: Die Reformierten Medien sollen den Mitgliedkirchen jene Leistungen zur Verfügung stellen, die sie (die Mitgliedkirchen) wirklich brauchen. Diese Leistungen sollen kostengünstig und so eigenwirtschaftlich wie möglich «produziert» werden. Immer wieder wurde auch betont, dass die Leistungen für die Berner Kirche einen Nutzen abwerfen müssen. Eingefordert wurde auch eine stärkere Zusammenarbeit mit bzw. eine Einbindung in den strategischen Rahmen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Angemahnt wurde stets eine gemeinsame und günstige Kommunikation zu Gunsten der Mitgliedkirchen der Deutschschweiz. Die Forderungen der Berner Kirche blieben bei den Reformierten Medien ungehört oder fanden anlässlich der Generalversammlungen keine Mehrheiten.

Die Forderung des Synodalrats, kostenbewusst und haushälterisch mit anvertrauten Geldern umzugehen wurde umso dringlicher, als dass die Reformierten Medien in den Jahren 2015 und 2016 zusammen rund eine Million Franken Verlust eingefahren haben. Bei gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen von CHF 1'450'000 (Anteil Refbejus: rund CHF 400'000) wurde dieser Verlust weitgehend durch die Auflösung von Reserven gedeckt. Trotz einer Reduktion der Reserven der Reformierten Medien im Umfang von CHF 466'000 wurde im Jahre 2015 die neue Zeitschrift «bref» konzipiert, das neue Konzept jedoch den Mitgliedkirchen nicht in einer Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt; seit Anfang 2016 wird das «bref», welches die «Reformierte Presse» ablöste, herausgegeben. Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten des neuen Magazins stieg dabei nur bescheiden von anfänglich knapp 3'000 auf heute rund 3'170. Einnahmerückgänge, insbesondere auch auf Grund der Senkung des Preises für ein Abonnement von CHF 148 (Reformierte Presse) auf CHF 98 führten dazu, dass 2016 insgesamt ein Substanzverlust von CHF 541'000 durch Auflösung von Rückstellungen und zu Lasten des Eigenkapitals resultierte. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Reformierten Medien (GPK) zu Händen der Generalversammlung 2017 hält mit Bezug auf das «bref» fest, dass gemäss den der GPK zur Verfügung stehenden Unterlagen das «bref» im Jahr 2016 einen Verlust von rund CHF 550'000 erwirtschaftete, was angesichts der tiefen Zahl an Abonnenten und Abonnentinnen sehr viel sei. Sodann führte die GPK aus, ihr sei klar, dass mit einem allfälligen Verzicht auf das Printprodukt bref nicht die vollen CHF 550'000 eingespart werden könnten, da die Arbeiten für «bref» auch mit den Arbeiten zum Beispiel für den online-Bereich verbunden sind. Der Synodalrat erachtet es als wichtig, mit folgendem Rechenbeispiel zu verdeutlichen, was die vorstehend genannten Zahlen bedeuten: Bei einem Verlust des «bref» von CHF 550'000 und 3'170 Abonnenten und Abonnentinnen wird jedes Abonnement des Magazins mit CHF 173.50 durch die Kirchen «subventioniert». Dies bei einem Abopreis von 98 Franken.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass von den rund 675 Abonnements in unserem Kirchengebiet viele von Kirchgemeinden finanziert werden. Auch die gesamtkirchlichen Dienste beziehen etliche Abonnemente des «bref».

Der Synodalrat nimmt sehr wohl zur Kenntnis, dass die Reformierten Medien seit ungefähr einem Jahr Massnahmen zur Kostenreduktion vorgenommen haben. Er stellt indes fest, dass diese Massnahmen teilweise den Verzicht des Anbietens von Dienstleistungen wie Schulung und Beratung beinhalten. Gerade diese Dienstleistungen kamen Kirchgemeinden zu Gute. Die Fokussierung auf die beiden Kerngeschäfte Publizistik und Radio/Fernsehen musste somit mit einem substantiellen Verlust der Dienstleistungspalette «erkauft» werden. Der Synodalrat nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls mit Sorge zur Kenntnis, dass dem Leistungsauftrag 2014-2018, auch wegen der angespannten finanziellen Situation, nicht mehr nachgelebt werden kann. Es ist mithin nicht von der Hand zu weisen, dass die Produktion des «bref» mit dem Verzicht auf insbesondere auch für die Kirchgemeinden wichtige Dienstleistungen einherging.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass für kein diakonisches Projekt der Berner Kirche annähernd so viel Geld ausgegeben wird, wie für die Reformierten Medien. Vor diesem Hintergrund gilt es sorgfältig abzuwägen, wie die beschränkten finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Letztlich ist sich stets vor Augen zu führen, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch eine Kirche der Westschweiz sind. Mittlerweile ist die Berner Kirche jene Kirche, die am zweitmeisten für die «Conférence des Églises réformées de Suisse romande (CER)» bezahlt.

Der Synodalrat möchte noch auf folgende Punkte eingehen:

- Der Motionär Hans-Ueli Germann führt in seiner Motion aus, das Kommunikationskonzept nicht gefunden zu haben. Dieses wird in der Tat seit je her nur in der Intranet-Version der Kirchlichen Informationssammlung (KIS II.J.b.5) publiziert, weil es sich hierbei um ein für die gesamtkirchlichen Dienste internes Führungsinstrument des Synodalrates handelt. Rechtlich liegt eine sog. «Verwaltungsverordnung» ohne Bindungswirkung für Dritte vor. Das Kommunikationskonzept unterliegt demnach auch nicht der Publikationspflicht eines eigentlichen Rechtserlasses.
- Mit dem Austritt aus den Reformierten Medien gefährdet der Synodalrat nicht die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien. Er ist nach wie vor bereit, diese essentiell wichtige Arbeit in Rahmen der heutigen Beiträge über eine Leistungsvereinbarung zu unterstützen.
- In Bezug auf die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» begrüsst der Synodalrat namentlich, wenn auf der Grundlage von gutem Journalismus auch in Zukunft religiöse und kulturelle Themen ihren angemessenen Platz in den Medien haben.

Aus den vorstehend genannten Gründen empfiehlt der Synodalrat die Motion zur Ablehnung.

Der Synodalrat